



# Herwig-Blankertz-Berufskolleg

## Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen

### 16. Newsletter vom 18. März 2021: Aktuelle Informationen - Selbsttestung in der Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Ausbilder,

als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie hat das Schulministerium das selbstständige Testen der Schülerinnen und Schüler in NRW beschlossen.

Den vollständigen Text des Schulministeriums finden Sie unter diesem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>

In einem gestuften Verfahren soll nun mit den Testungen an unserer Schule begonnen werden. Uns ist absolut bewusst, dass dies eine zusätzliche Herausforderung für alle ist. Gleichzeitig ist dies jedoch auch eine Möglichkeit, das Infektionsgeschehen zu minimieren bzw. zu kontrollieren. Eine erste Pilotphase erfolgt bis zum Beginn der Osterferien.

Wir beginnen mit der Testung in der kommenden Woche. Die Organisation der Testung in der Klasse übernehmen die Klassenlehrer\*innen. Sie legen die Termine für die Testung fest und informieren Sie frühzeitig. Die Selbsttests sollen nach Vorankündigung der Schule – durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin - grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassen- oder Kursverband durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Wie der Name schon sagt, führen Sie, liebe Schüler\*innen, den Test selbst durch. Die Lehrerinnen und Lehrer erklären Ihnen, wie der Test durchzuführen ist, und stehen bei Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung. Sie sorgen dafür, dass die Hygienevorgaben während der Testungen eingehalten werden, und achten auch darauf, ob die Durchführung gemäß der Anleitung erfolgt. Es erfolgt in keinem Fall eine unmittelbare Unterstützung im Sinne einer medizinischen Hilfeleistung. Die Lehrkräfte behalten die Messzeiten im Blick und helfen bei der fachgerechten Entsorgung der Tests.

Wenn Sie sich über den Ablauf einer Testung im Detail informieren möchten und vielleicht schon im Vorfeld vorbereitet sein möchten, finden Sie unter diesem Link Informationen:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Hilfreich ist auch ein kurzes Erklärvideo unter: <https://youtu.be/9Tkxc5r9pgQ>

**Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung**, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Falls ein oder mehrere Testergebnisse in einer Klasse positiv sein sollten, möchten wir einen guten Umgang mit der Situation für alle Beteiligten ermöglichen. Bei einem positiven Testergebnis werden die Lehrer\*innen die Eltern der minderjährigen Schüler\*innen umgehend anrufen und informieren. Am Tag der Testung soll bei minderjährigen Schüler\*innen die Erreichbarkeit eines Elternteils gewährleistet sein. Eine Meldepflicht der Schule gegenüber dem Gesundheitsamt besteht in diesem Fall nicht. Volljährige Schüler\*innen - bei minderjährigen Schüler\*innen die Eltern - müssen über Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin einen **PCR-Test** veranlassen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Sorgeberechtigte von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um ein **Angebot**, die Teilnahme an dem Test ist **freiwillig**. Aus einer Verweigerung ergeben sich für den / die Schüler\*in keine Konsequenzen. Bei Kindern und Jugendlichen

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>  
Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage des Widerspruchs sind die Eltern. Das Formular ist ebenfalls im Anhang beigefügt.

### **Regelung für die Pausen:**

Da es Unsicherheiten im Rahmen der Vorgaben für die Pausen gegeben hat, hier die wichtigsten Regeln in Kürze:

- Während der Pausen dürfen die Schüler\*innen nicht im Unterrichtsraum verweilen. Die Unterrichtsräume sind zum Ende des Unterrichts von der Lehrkraft zu schließen.
- Die Schüler\*innen dürfen nur außerhalb des Schulgebäudes Speisen und Getränke zu sich nehmen. Dafür ist es erlaubt, kurz die Maske abzulegen.
- Ausnahme Klausuren: Ein kurzer Schluck am Platz darf getrunken werden. Danach ist die Maske sofort wieder anzulegen. Speisen müssen auch in diesem Fall außerhalb des Gebäudes verzehrt werden.
- Auf den Fluren soll in den Pausen Abstand gehalten werden.

Sämtliche Informationen und unterstützende Links finden Sie auch auf der Seite des Schulministeriums NRW.

In der gegenwärtigen Situation und mit dem Ziel, Gesundheitsschutz und Bildungschancen gleichermaßen sicher stellen zu können, muss der Schulbetrieb im Interesse aller - auch von solchen Testungen begleitet werden. Für Ihre Mitwirkung und Unterstützung danken wir Ihnen sehr herzlich.

*Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien*

*Die Schulleitung*

*Dr. Rainer Podleschny und Anne Schneider-Grafe*